



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/283/2017 / öffentlich**

Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern - insbesondere Antrag der Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	13.11.2017
Verwaltungsausschuss	29.11.2017

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen einheitliche Regelungen zu erarbeiten.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Förderung von Dorf Gemeinschaftseinrichtungen hat die Ratsgremien der Stadt Friesoythe immer wieder beschäftigt. So war dies Thema im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010. Die seinerzeit von der Verwaltung erstellte Übersicht vom 18. November 2010 ist als Anlage beigefügt, die allerdings in einigen Punkten nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

Im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung 2014 hat der Landesrechnungshof auf die Ungleichbehandlung der Dorfgemeinschaften bei der Überlassung von Gemeinschaftseinrichtungen hingewiesen. Die Verwaltung hat seinerzeit darauf verwiesen, dass kurz vor der Gebietsreform (1. Februar 1974) die Vorgängerkommunen der Stadt Friesoythe noch Verträge mit örtlichen Vereinen und Kirchengemeinden abgeschlossen haben, in denen öffentliche Gebäude unentgeltlich oder zu sogenannten Anerkennungsbeiträgen überlassen wurden. Diese Verträge haben teilweise eine sehr lange Laufzeit (bis zu 99 Jahre) und seien so ohne weiteres nicht kündbar. Gem. diesen Verträgen trägt die Stadt Friesoythe im Prinzip alle Kosten.

Aktuell liegt ein Antrag der Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. vor, der auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für das Kulturzentrum Mühlenberg gerichtet ist. Im Antrag wird Bezug genommen auf die Regelung mit der Dorfgemeinschaft Neuvrees e.V.. Mit dieser Dorfgemeinschaft war ein neuer Nutzungsvertrag über das Dorfgemeinschaftshaus abzuschließen, damit die Renovierung der Einrichtung durch das Dorf selbst erfolgen kann. Im Ergebnis erhält die Dorfgemeinschaft Neuvrees jährlich einen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten des DGH in Höhe von 8000 €. Dieser Betrag ist deutlich geringer als die Kosten, die bis dato von der Stadt zu tragen waren (insbesondere für Reinigungsdienst und Hausmeistertätigkeiten). Somit ist das Ansinnen der Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. durchaus legitim.

Über diesen Sachverhalt hinaus muss sich die Stadt Friesoythe in absehbarer Zeit mit folgenden weiteren Dorfgemeinschaftseinrichtungen auseinandersetzen:

- Die katholische Kirchengemeinde hat angekündigt, sich aus der Trägerschaft des Jugendheims in Neuscharrel zurückziehen zu wollen. Nach derzeitigem Stand wird sie den Vertrag mit der Stadt zum 31. Dezember 2018 kündigen. Die Bewirtschaftungskosten werden bereits zum Teil von der Stadt übernommen.
- Beim Dorfgemeinschaftshaus in Altenoythe kommt es verstärkt zu Beschwerden der Anlieger, weil von der Einrichtung Lärmmissionen ausgehen. Ursache ist, dass der Dorfgemeinschaftsraum schlecht belüftet ist, sodass bei Veranstaltungen die Fenster geöffnet werden. Damit dringen die Geräusche der Veranstaltungen in die Nachbarschaft hinein. Abhilfe könnte eine Klimaanlage schaffen, die allerdings mit erheblichen Investitionen verbunden ist (25.000 €?). Das Dorfgemeinschaftshaus ist kostenfrei verpachtet, wobei der Verwaltungsausschuss in 2013 festgelegt hat, dass der monatliche Zuschuss an den Pächter

in Höhe von 550 € monatlich bis Ende Mai 2019 weitergezahlt wird.

Aus diesen Sachverhalten und der Auflistung von 2010 wird deutlich, dass die Förderung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen sehr individuell geregelt ist. Die Nutzungsintensität und -vielfalt der jeweiligen Gebäude oder die Größe der jeweiligen Ortschaft spiegeln sich nicht wieder. Auch ist nicht berücksichtigt, ob in dem jeweiligen Dorf noch eine funktionierende Gastronomie vorhanden ist oder ob aus den DGHs Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. nicht isoliert zu betrachten, sondern diesen zum Anlass zu nehmen, die Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen grundsätzlich zu überprüfen. Dabei sollten die Nutzungsverträge von 1974 sich nicht als Ausschlusskriterium für mögliche Veränderungen betrachtet werden. Es sollte vielmehr versucht werden, mit allen Dorfgemeinschaften gemeinsam eine Lösung zu finden, die den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gerecht wird. Am Beginn des Prozesses muss deshalb ein Gespräch mit allen betroffenen Dorfgemeinschaften stehen.

Auch wenn die Stadt im Hinblick auf die Finanzsituation keine neuen freiwilligen Aufgaben initiieren sollte, empfiehlt die Verwaltung, die Vereinheitlichung nicht unter dem Aspekt der Kostenersparnis zu betrachten. Ziel sollte es vielmehr sein, die Dorfgemeinschaften möglichst gleich zu behandeln. Mit einzubeziehen ist dabei auch das Kulturzentrum „Alte Wassermühle“.

Finanzierung:

- Derzeit keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2010 11 18 Vorlage DGH

2017 10 05 Antrag Dorfgem Gehlenberg

Bürgermeister